

## **Antrag an die Kirchgemeindeversammlung**

### **BESCHLUSS**

der Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über

#### **die Festsetzung des Voranschlages 2022 und des Steuerfusses 2022**

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 157d der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

1. Der Voranschlag 2022 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 14% festgelegt.
3. Der vorgesehene Verlust von CHF 9'670 wird dem Eigenkapital belastet.

### **Weisung**

#### **Laufende Rechnung**

Für den Voranschlag 2022 wird mit einem Aufwand von CHF 1'224'480 sowie mit einem Ertrag von CHF 1'214'810 gerechnet. Der daraus resultierende Verlust von CHF 9'670 wird dem Eigenkapital belastet.

Im Vergleich zum Budget 2021 rechnen wir 2022 mit einem Mehraufwand von rund CHF 13'880 und einem Mehrertrag von CHF 3'120.

Steuerfuss: Wird auf 14% festgelegt.

Aufgrund der im Jahr 2021 abzuschliessenden Renovationsarbeiten der Aussenfassade der Kirche wird keine weitere Einlage mehr als Vorfinanzierung geleistet.

### Investitionen

Es sind Investitionen im Investition-/Finanz-Plan von CHF 120'000 vorgesehen für die Renovation der Orgel.

### Abschreibungen

Investitionen ab 2012 werden mit 3% jährlich abgeschrieben. Das ergibt Abschreibungen für das Jahr 2022 von CHF 88'700. Dieser Betrag ist im Aufwand enthalten. Zusätzliche Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Wiesendangen, 16. September 2021

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

B. Schaffitz-Corrodi

Finanzverwalter

M. Gossweiler